

Patientenbeteiligung 2022

Die Pflegebedürftigen bezahlen für die ambulante Pflege (ohne Akut- und Übergangspflege) gemäss der auf den 1.1.2011 in Kraft getretenen Neuordnung der Pflegefinanzierung je nach Kanton eine Patientenbeteiligung, dies zusätzlich zum Selbstbehalt und zur Franchise. Gemäss KVG Art. 25a, Abs. 5 dürfen von den nicht von Sozialversicherungen gedeckten Pflegekosten 20% des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrages (gemäss KLV 7a, Abs 1) verrechnet werden, d.h. höchstens 15.35 verrechnet werden (20% von Fr. 76.90).

Kanton	20 % des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrags nach KLV, Max. Fr. 15.35 pro Tag ¹	10% des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrags nach KLV ²	10 % des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrags nach KLV, jedoch max. Fr. 15.35 pro Tag	Fixer Betrag pro Tag, an dem Pflegeleistungen nach KLV bezogen werden.	Keine	Bemerkungen
AG	X					Verzicht bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre.
AI				Fr. 7.70		
AR				Fr. 7.70		Verzicht bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre.
BE	X					Verzicht bei Personen unter 65 Jahre. Bei Leistungen von weniger als 1 Stunde pro Tag erfolgt die Abrechnung pro rata temporis.
BL		X				Verzicht bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre.
BS		X				Wenn zwei oder mehr Leistungserbringer am gleichen Tag zum gleichen Spitex-Kunden gehen, können maximal 15.30 pro Tag als Patientenbeteiligung in Rechnung verrechnet werden.
FR					X	
GE				Fr. 8.-		Einkommensabhängig
GL	Glarus Süd	Glarus Nord	Glarus			Glarus: Verzicht bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre.
GR		X				
JU				Fr. 5.-		Verzicht bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre.
LU	X					Verzicht bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre.

¹ In der Regel werden nicht die maximalen Fr. 15.35 pro Tag verrechnet, sondern ein (zeitabhängiger) Anteil.

² Bei dieser Regelung gibt es leicht unterschiedliche Beiträge, z.B. maximal Fr. 7.70 oder 7.65 pro Tag.

Kanton	20 % des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrags nach KLV, Max. Fr. 15.35 pro Tag ¹	10% des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrags nach KLV ²	10 % des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrags nach KLV, jedoch max. Fr. 15.35 pro Tag	Fixer Betrag pro Tag, an dem Pflegeleistungen nach KLV bezogen werden.	Keine	Bemerkungen
NE					X	
NW	X					Verzicht bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre.
OW	X					Verzicht bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre.
SG	X					Verzicht bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre.
SH	X					Verzicht bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre.
SO	X					Verzicht bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre.
SZ		X				Verzicht bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre.
TG			X			Verzicht bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre.
TI					X	
UR	X					
VD					X	
VS					X	
ZG	X					Verzicht bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre.
ZH		X				Verzicht bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre.

Alle Angaben ohne Gewähr. Stand April 2022.